

**TERMIN**

19.03.2020, 13:00 - 17:00

**VERANSTALTUNGSORT**

Tagungszentrum Diakonie Eine Welt,  
Steinergasse 3/Erdgeschoß, Raum 4,  
1170 Wien

**TEILNAHMEBEITRAG**

€ 80,- pro Teilnehmer\*in

**ANMELDUNG**

bitte melden Sie sich online bis  
**spätestens 04. März 2020** an

**KONTAKT**

Diakonie Eine Welt - Akademie  
Steinergasse 3/12, 1170 Wien  
dew-akademie@diakonie.at  
<https://dew-akademie.at>

## Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

### Art. 8 EMRK

Das in Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens spielt im Asyl- und Fremdenrecht eine große Rolle. Sowohl Migrant\*innen als auch Schutzsuchende bauen in Österreich Beziehungen zu ihrem Umfeld auf und leben hier oft mit ihrer Familie. Zudem besteht in vielen Fällen das Bedürfnis nach einer Einreise von Angehörigen, die sich noch im Ausland aufhalten.

Doch unter welchen Voraussetzungen können Fremde einen Anspruch auf ein Bleiberecht geltend machen, das sie vor einer Ausweisung schützt? Und in welchen Fällen bestehen Chancen auf eine Familienzusammenführung? Antworten auf diese Fragen gibt die Judikatur des EGMR und der österreichischen Gerichte zu Art. 8 EMRK.

In diesem Seminar wird diese Rechtsprechung strukturiert dargestellt und davon ausgehend erörtert, worauf es bei Bleiberechtsfällen und bei der Familienzusammenführung ankommt. Im Mittelpunkt steht dabei die Judikatur des EGMR. Darüber hinaus wird aber auch ein Blick auf die österreichische Praxis zu den einschlägigen Bestimmungen geworfen.

### Inhalte

- Funktion und Struktur von Art. 8 EMRK
- Umsetzung im Asyl- und Fremdenrecht: § 9 BFA-VG, § 11 Abs 3 NAG
- Anwendungsbereich von Art. 8 EMRK: Was ist Privatleben? Was ist Familienleben?
- Voraussetzungen für ein Bleiberecht
- Voraussetzungen für ein Recht auf Familienzusammenführung

### Zielgruppe

Rechtsberater\*innen

### Referent



**DDr. Philip Czech**

Senior Scientist an der Universität Salzburg /  
Österreichisches Institut für Menschenrechte;  
Forschungs- und Lehrtätigkeit im Bereich  
internationale, europäische und österreichische  
Grund- und Menschenrechte sowie Asyl- und  
Fremdenrecht; Mitglied der Redaktion der *Fremden-  
und Asylrechtlichen Blätter*, Herausgeber des *Newsletter  
Menschenrechte*, Mitherausgeber des *European  
Yearbook on Human Rights*.